



PRESSEKONFERENZ

mit

Michaela Langer-Weninger, PMM
Agrar-Landesrätin

Ing. Mag. Regina Aspalter
Landtagsabgeordnete und BBK-Obfrau Steyr

Bgm. ÖR Johann Feßl
Obmann Almverein OÖ

Hofrat Dipl. Ing. Robert Türkis
Leiter Abteilung Ländliche Neuordnung

zum Thema

**Durststrecke auf der Alm:
Wie die Wasserversorgung sichern?**

am

Donnerstag, 22. August 2024

Gschwendtalm (Großraming) von 8 bis 16.15 Uhr

Rückfragen-Kontakt

- Elisabeth Hasl | Presse Landesrätin Michaela Langer-Weninger
+43 732 7720 11146 | +43 664 600 72 11146 | elisabeth.hasl@ooe.gv.at

Medieninhaber & Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Kommunikation und Medien
Landhausplatz 1 | 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

„Unsere Almen sind mit mannigfaltigen Herausforderungen konfrontiert – von der Renaturierung über die Entwaldungsverordnung und die Lenkung der Besucherströme bis hin zur Rückkehr des Wolfes. Doch die vordringlichste Bedrohung ist eine, an die man oft nicht sofort denkt: die zunehmende Trockenheit und der damit einhergehende Wassermangel. Ohne Wasser gibt es keine Almwirtschaft“, so Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Ohne Wasser keine Almwirtschaft

„Wasser bildet die Basis der Weidewirtschaft. Ohne Wasser kein Weidevieh-Haltung. Für einen geordneten Almbetrieb ist Wasser sowohl in ausreichender Menge (Quantität) als auch in entsprechender Güte (Qualität) unerlässlich“, so Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Aufgrund zunehmender Trocken- und Hitzeperioden laufen Mensch und Tier aber immer häufiger Gefahr eine Durststrecke auf der Alm zu erleben: *„Der Klimawandel stellt die Almwirtschaft vor eine neue Herausforderung – den Wassermangel. Aus diesem Grund setzt das OÖ Agrarressort – mit der Abteilung Ländliche Neuordnung (LNO) als Speerspitze – auf neue Förderschwerpunkte in der Almwirtschaft. Unser Ziel ist es die nachhaltige Wasserversorgung auf den grünen Dächern Oberösterreichs langfristig zu sichern. So schützen wir nicht nur die traditionsreiche Bewirtschaftungsform ‚Alm‘, sondern auch deren Rentabilität und die Existenz der Almbäuerinnen und -bauern.“*

Ohne Wasser, kein Weidevieh & kein Almbetrieb

Der Wasserbedarf zum Betrieb einer Alm ist nicht zu unterschätzen. Ein Rind benötigt je nach Alter und Gewicht an heißen Tagen bis zu 180 Liter pro Tag. Generell ist auf Almen der Bedarf von Kühen, Pferden, Schafen oder Ziegen durch die körperliche Anstrengung bei der Futtersuche sowie durch die kräftigere Sonneneinstrahlung höher als am Heimgut. Bei Wassermangel leiden die Tiere stark an Durst, was zu Fressunlust führt. Damit einher gehen Zuwachsverluste bzw. ein Sinken der Milchleistung.

Zum Bedarf der Tiere kommt auf einer bewirtschafteten Alm naturgemäß noch der Bedarf für uns Menschen hinzu – sei für jene, die dort arbeiten oder für diejenigen, die dort für eine Einkehr halt machen.

Wachsendes Problem

Die vergangenen Jahre waren auch in Oberösterreich von immer länger andauernden Trockenperioden während des Almsommers geprägt. Auf vielen oberösterreichischen Almen

waren die Bewirtschafter gezwungen Wasser zur Versorgung des Weideviehs aufzubringen. Der entsprechende Kosten- und Zeitaufwand stellt zusehends eine große Belastung dar. *„Die Gewährleistung einer verlässlichen Wasserversorgung auf unseren Almen wird das vorrangigste Ziel der nächsten Jahre sein. Die Abteilung LNO unterstützt daher die Errichtung und Verbesserung von Wasserversorgungsanlagen mit einem Fördersatz von 50 Prozent (%). Das ist gegenüber den anderen geförderten Investitionsmaßnahmen ein 10%-iges Top-Up“*, so Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Geförderte Maßnahmen zur Wasserversorgung

„Unsere Aufgabe in der Abteilung Ländliche Neuordnung ist der Erhalt und die Entwicklung einer zeitgemäßen Almbewirtschaftung in Oberösterreich“, erklärt LNO-Abteilungsleiter Robert Türkis. *„Jährlich investieren wir gezielt Fördermittel in das Kulturgut Alm. Das fängt bei der finanziellen Unterstützung von Renovierungsarbeiten an Almgebäuden an, geht weiter über Herdenschutzmaßnahmen und hört bei der Wasserversorgung auf. Letzteres wird in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt werden.“*

Gefördert werden unter anderem:

- **Wasserfassung**

Bei der Fassung einer Quelle sollte das Wasser möglichst an der wasserführenden Schicht erfasst werden. Die Aufschließungstiefe richtet sich nach den örtlichen Bodenverhältnissen und muss unter der Wurzelzone liegen.

- **Wasserspeicherung**

Ein Speicherbehälter (im Almbereich meist ein Hochbehälter) dient zum Ausgleich der zeitlichen Schwankung bei der Wassergewinnung und der Schwankungen beim Wasserverbrauch.

- **Wasseraufbereitung**

Falls das Wasser den physikalischen oder chemischen Anforderungen nicht entspricht, werden je nach Verunreinigung unterschiedliche Verfahrenstechniken zur Aufbereitung angewandt.

- **Wasserleitungen**

In der Transportleitung wird das Wasser vom Speicherbehälter zu den Versorgungsleitungen geführt. Wenn es die Bodenverhältnisse zulassen, werden die Rohrleitungen mindestens in 1,50 m Tiefe oder unterhalb der Frosttiefe verlegt.

- **Pumpanlagen**

Liegt der Ort des Verbrauchs höher als jener des Wasserbezugs, ist es notwendig, das Wasser zu pumpen. Das kann erfolgen durch: elektrische Pumpen, Dieselaggregat mit Pumpe, Solarpumpen, Stoßheber („hydraulischer Widder“).

- **Viehtränken**

Damit das Weidevieh keine weiten Wege zurücklegen muss, um Tränkwasser zu suchen, sind ausreichend Tränkeplätze in richtiger Entfernung zueinander, auf das ganze Weidegebiet verteilt, vorzusehen. Bei den Stallungen und in jeder Koppel sind auf geschützten Plätzen Tränkeplätze zu planen.

Wasserversorgungsanlage auf der Gschwendtalm

Ein besonders innovatives Projekt einer Wasserversorgungsanlage wurde auf der Gschwendtalm in der Gemeinde Großraming verwirklicht.

Eckdaten zur Gschwendtalm

Die Gschwendtalm befindet sich in der Gemeinde Großraming und liegt idyllisch an den Südwest exponierten Hängen des Gamssteins. Auf gut 950 m Seehöhe gelegen ist sie vom Parkplatz im Brunnbachtal in etwa einer Stunde einfach zu erwandern und somit ein beliebtes Ausflugsziel für die ganze Familie. Sie befindet sich im Eigentum der Almgemeinschaft Gschwendtalm. Neun Mitglieder, Bauern aus der Region, teilen sich 40 Eigentumsanteile.

Betriebsspiegel

- Gemeinschaftsbesitz: 38 Hektar
- Almweidefläche: 26 Hektar
- Neun Anteilseigentümer
- Viehauftrieb: 46 Rinder und 3 Milchkühe

1986 wurde die Alm mit einer 3,5 Kilometer langen Forststraße erschlossen. Dies brachte eine wesentliche Erleichterung für die Bewirtschaftung. Seit Mai 2021 steht Hubert Buchberger der Almgemeinschaft als Obmann vor.

Ausgangssituation

Obwohl die Alm gute tiefgründige Weideböden aufweist, ist im Umkreis seit jeher nur eine kleine Quelle bekannt. Bei großer Trockenheit reicht die Schüttung dieser Quelle nicht aus, um den täglichen Bedarf zu decken. Zur Versorgung der touristisch genutzten Almhütte mit

Trinkwasser wurde im Jahr 2005 die bestehende Quelle neu gefasst und 3 Behälter mit insgesamt 17 m³ Fassungsvermögen errichtet. Diese Verbesserung wurde im Rahmen des Projektes „Alpine Objekte 2000“ des Landes Oberösterreich verwirklicht.

Die Trinkwasserversorgung war somit gesichert, der Bedarf an Tränkwasser für das Vieh konnte jedoch immer öfter nicht entsprechend gedeckt werden. Während der immer länger anhaltenden Trockenperioden der vergangenen Jahre waren die Almbewirtschafter regelmäßig gezwungen Wasser auf die Alm zu bringen. Kosten- und Zeitaufwand stellten zunehmend eine große Belastung dar. Die Almgemeinschaft entschloss sich daher mit Hilfe von Rutengehern neue Quellen zu suchen und zu fassen. Da aber bei Baggerarbeiten an der vermuteten Quelle auch in 10 Meter Tiefe keine Bodenfeuchtigkeit festgestellt werden konnte, wurden die Grabungen abgebrochen und die Grube wieder aufgefüllt.

Umsetzung des Projekts

Anstatt in weitere, unsichere Grabungen zu investieren, entschieden sich die Mitglieder die kleine aber konstante Schüttung der vorhandenen Quelle auszunützen. Ein größeres Bassin sollte im Sommer die ausreichende Versorgung gewährleisten, während in den Wintermonaten der Wasservorrat wieder aufgefüllt wird. Die Wahl fiel auf einen 150 m³ fassenden Betonbehälter. Im Herbst 2018 begannen die Arbeiten. An einer geeigneten Stelle wurde ein ebener Platz geschaffen und darauf eine runde Bodenplatte im Durchmesser von 8 Meter errichtet. Die 3 Meter hohen Außenwände wurden geschalt und mit Fertigbeton hochgezogen. Die darauf errichtete Deckenplatte wird durch einen Mittelsteher getragen. Anschließend wurde das Bassin mit dem Erdaushubmaterial bedeckt und mit Einsaat begrünt.

Infolge der standardisierten Ausführung waren die Kosten überschaubar. Zudem gab es für die Errichtung des Bassins, sowie der Grabung der Wasserleitungen Unterstützung vom Land Oberösterreich durch die Abteilung Ländliche Neuordnung in Form einer Landesbeihilfe.

Wasserleitungssystem

Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, wurde ein zusammenhängendes System aus verschiedenen Wasserleitungen erdacht. So werden zuerst die 3 Trinkwasserspeicher aufgefüllt, erst der Überlauf geht in den großen Behälter. Somit geht in den Sommermonaten kein Wasser mehr verloren. Im Notfall könnte auch der Vorrat aus den Trinkwasserbehältern zu den Viehtränken zugeleitet werden.

Ausgehend vom errechneten Gesamtbedarf von ca. 3.000 Liter pro Tag für die gealpten Tiere. Kann mithilfe eines vollen Behälters das Weidevieh 50 Tage mit Wasser versorgt werden. Die Anlage ist mittlerweile 6 Jahre im Betrieb und hat sich nach Aussagen der Almbewirtschafter bewährt (Fotos zur Wasserversorgungsanlage sind im Anhang zu finden).

Spannungsfeld Alm

„Oberösterreichs Almen sind ein sensibles, aber intaktes Ökosystem. Die Welt mit all ihren Problemen scheint für viele Besucherinnen und Besucher dort oft fern. Tatsächlich befindet sich die Almwirtschaft aber in einem komplexen Spannungsfeld. Politik, Tourismus, die Rückkehr des Wolfs sowie Klima- und Naturschutzgesetzgebung gestalten, fordern und greifen in die Almwirtschaft ein“, erläutert Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Nachfolgend wird auf die vordringlichsten Faktoren im Spannungsfeld Alm eingegangen.

„Goodbye Alm, hello Renaturierung?“

Mit der Werkstatt unter freiem Himmel war es für die Landwirtschaft schon immer selbstverständlich, sorgsam mit Boden, Wasser und Flora & Fauna umzugehen. *„Klima- und Umweltschutz wird von unseren Bäuerinnen und Bauern seit jeher gelebt, schließlich liegt es im Eigeninteresse der bäuerlichen Gemeinschaft, ihre Existenz- und Lebensgrundlage zu schützen“*, so Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger. Gesetzesinitiativen zum Umweltschutz stehe man daher prinzipiell wohlwollend gegenüber. *„So haben sich mehr als 80 % der öö. Bäuerinnen und Bauern freiwillig zur Teilnahme am Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) verpflichtet“*, betont Langer-Weninger, die sich gegen die Darstellung der heimischen Bauernschaft als Klimasünder und Bremsen von Klimaschutz-Gesetzgebung wie der Renaturierungsverordnung (NRL) wehrt. *„Der Vergleich ist völlig deplatziert und verkennt die Thematik. Unsere Bäuerinnen und Bauern wollen einfach nur Gewissheit haben. Gewissheit darüber, ob sie 2030 noch ihre Felder und Äcker bewirtschaften können oder ob sie mehr oder weniger enteignet werden und mühsamst über Generationen gepflegte und stetig verbesserte Wiesen, Äcker und Almflächen stilllegen müssen. Verbuschte, vernässte Flächen mögen in der Theorie gut klingen – besonders unter dem Terminus ‚Renaturierung‘ oder ‚Wiederherstellung der Natur‘ – aber in der Realität werden sie begeisterten Natur- und Almfreunden über kurz oder lang bei weitem nicht mehr so attraktiv erscheinen. Auch die Artenvielfalt leidet unter einer Verwaldung, gerade in den Almregionen. Denn zahlreiche Pflanzen- und Tierarten brauchen offene Wiesenflächen um existieren zu können.“*

Aus Sicht des OÖ Agrarressorts muss nun Schluss sein mit Alleingängen der Ministerin. Ab sofort müssen jedenfalls die betroffenen Bereiche wie z.B. die Landwirtschaft eingebunden werden. *„Denn die Verordnung besteht bislang aus populären Überschriften, mehr aber nicht. Spätere ‚delegierte Rechtsakte‘ der Kommission sollen die entscheidenden Regelungen treffen. Das ist unseren 30.000 Bäuerinnen und Bauern aber zu wenig. Sie wollen und müssen*

wissen, was auf sie zukommt“, so LRⁱⁿ Langer-Weninger: „Ich glaube, unter diesem Aspekt kann jeder nachvollziehen, wieso die Landwirtschaft eine ablehnende Haltung gegenüber der Renaturierungsverordnung hat. Die EU hat verabsäumt, die Bäuerinnen und Bauern abzuholen, sie mitzunehmen und gemeinsam eine starke Partnerschaft für den Naturschutz zu bilden. Der Alleingang Gewesslers hat das nur noch verschlimmert. Die Bauern haben das Gefühl, die Auflagen insgesamt werden überbordend mehr, sie haben jedoch kein Mitspracherecht und ihre Arbeit hat für andere keinen Wert.“

Fraglich ist weiterhin, ob die Renaturierungsverordnung überhaupt rechtmäßig zustande gekommen ist und damit gültig ist. Darüber wird letztlich der EuGH entscheiden müssen. Nachdem die Verordnung bis zu einer Entscheidung trotzdem in Kraft treten wird, initiierte Michaela Langer-Weninger eine außerordentliche Landesagrarreferenten-Konferenz (LARK) aller acht Flächenbundesländer. Unter Vorsitz von Oberösterreichs Agrar-Landesrätin wurde dabei ein konkrete 11-Punkte-Plan erarbeitet, der die Interessen der bäuerlichen Erwerbsgruppe im Rahmen der nationalen Umsetzung der Renaturierungsverordnung wahren soll. Kernpunkte sind dabei: die Anerkennung von Vorleistung, das Vermeiden von bürokratischem Aufwand und der entgeltliche Ausgleich für erbrachte Leistungen.

NRL: Mögliche Auswirkungen auf die Alm

Oberösterreichs Almen sind vielfach erst durch Rodung bzw. Bewirtschaftung entstanden. „Eine zwingende Renaturierung schwebt demnach wie ein Damoklesschwert über der Almbewirtschafteter-Gemeinschaft. Gerade in der Nähe von Natura-2000-Gebieten, wo nach ersten Informationen die ersten Renaturierungsschritte bis 2030 stattfinden sollen“, so Langer-Weninger.

EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Um die Abholzung der tropischen Regenwälder zu stoppen, hat die EU die Entwaldungsverordnung erlassen, die ab dem kommenden Jahr in Kraft tritt. Sie soll sicherstellen, dass Produkte wie Holz, Soja und Rindfleisch nicht auf Kosten von (Regen)wäldern produziert werden. Was im internationalen Handel, besonders in Bezug auf Importe aus Übersee, gut gemeint ist, führt im EU-Binnenverkehr aber zu erheblichen Belastungen und bürokratischen Hürden. Zurzeit ist die EU (Kommission) in Bezug auf die Umsetzungsvorgaben säumig – heißt die Mitgliedstaaten wissen bis dato nicht, wie die EU-Entwaldungsverordnung in der Praxis umzusetzen ist. Im Worst Case müssen die Landwirtinnen und Landwirte ab dem kommenden Jahr für jeden gefälltten Baum die GPS-Daten in einer EU-Datenbank eintragen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, die bestätigt, dass das Holz entwaldungsfrei gewonnen wurde. Gleiches gilt für

Soja und Rindfleisch – hier muss nachgewiesen werden, dass die Ware von einer entwaldungsfreien Fläche stammt. Erst nach diesen Schritten erhält der Bauer eine Referenznummer, die den Weiterverkauf des Produkts ermöglicht. *„In Österreich, der Heimat des Nachhaltigkeitsbegriffs und dem vermutlich strengsten Forstgesetz der Welt, ist diese Regelung unnötig und hinderlich“*, kritisiert Langer-Weninger. *„Bei uns wächst jedes Jahr mehr Holz nach, als entnommen wird. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, dass immer mehr schwer zugängliche Grünland- und Almflächen verwalden.“* Um die Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung zu veranschaulichen bringt Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger zusätzlich ein Beispiel: *„Wenn eine Almfläche über längere Zeit nicht beweidet wird z.B. weil die Übergebergeneration nicht mehr die Ressourcen zur Bewirtschaftung hat, beginnt sie zu verwalden. Übernimmt dann z.B. ein Enkelkind die Bewirtschaftung und will die Fläche wieder als Weide nutzen, dürfen die Rinder dort zwar grasen, aber das Fleisch darf nicht mehr verkauft werden – und das, obwohl es sich um nachhaltiges, tiergerechtes erzeugtes Fleisch handelt.“*

Ähnlich kritisch sieht Landtagsabgeordnete und BBK-Obfrau Regina Aspalter die EU-Entwaldungsverordnung: *„Unsere einzigartige Kulturlandschaft der Almen kann nur durch aktive Nutzung erhalten werden, was auch das Fällen von Bäumen einschließt. Diese Verordnung bringt hierzulande nichts als überbordende Bürokratie für unsere Bäuerinnen und Bauern.“*

Die Rückkehr des Wolfs

Ohne die Alpung durch die Bäuerinnen und Bauern würden die der hochalpinen Weiden und Almflächen verwildern und zuwachsen. Nach den vermehrten Wolfsrissen im Vorjahr herrschte aber eine allgemeine Verunsicherung unter den Bauern im Hinblick auf Almsaison 2024. Viele überlegten gar nicht mehr aufzutreiben. Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger: *„Die Wolfsrisse 2023 waren ganz klar eine Zäsur. Wenn nach einem Almsommer nur noch die Hälfte der Schafe wieder ins Tal kommt, überlegen unsere Bäuerinnen und Bauern verständlicherweise zweimal, ob sie wieder auftreiben.“*

Auf Betreiben der Landesrätin hat sich ihre zuständige Fachabteilung LNO (Ländliche Neuordnung) daher intensiv mit Lösungen zur Erhaltung der traditionellen Almbewirtschaftung auseinandergesetzt. Resultat der Bemühungen: Ein vierstufiges Herdenschutzkonzept in dessen Mittelpunkt der Einsatz von GPS-Trackern steht. Erprobt wird das Konzept heuer am Dachstein-Plateau. *„Sicherheit geben und unsere Almen schützen. Diese klare Stoßrichtung hat das Herdenschutzkonzept. Mit den Investitionen in den digitalen Herdenschutz mittels die GPS-Tracker stellen wir uns unterstützend an die Seite der Almbäuerinnen und Almbauern.“*

Ebenso mit der Oö. Wolfsmanagementverordnung. Wenn ein Schadwolf gezielt Jagd auf Almtiere macht, werden wir ihn definitiv zum Abschuss freigeben!“, so Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Details zum Pilotprojekt „digitaler Herdenschutz“

- Zumindest jedes fünfte Schaf erhielt einen GPS-Tracker (80 Tracker bei 400 Schafen)
- Dazu hat das OÖ Agrarressort 10.000 Euro in den Ankauf der GPS-Tracker investiert
- Seit dem Zeitpunkt des Almauftriebs (25. Mai) können die Herdenbewegung und das Tierverhalten laufend beobachtet und im Ernstfall eingegriffen werden.

Doch auch der Herdenschutz hat seine Grenzen. Niemand weiß, dass so gut wie Almbäuerinnen und -bauern. *„Ein durchgängiger Herdenschutz ist schlichtweg nicht umsetzbar und wäre zudem wirtschaftlich untragbar“,* betont Alm-Obmann Franz Feßl, der das Wolfsmanagement des Landes OÖ goutiert und mitträgt.

Einig sind sich Feßl und Langer-Weninger auch darin, dass sich die EU bei einem Bestand von inzwischen mehr als 20.000 Wölfen in punkto Schutzstatus bewegen muss. Feßl betont: *„Die OÖ Almwirtschaft fordert wie alle Almwirtschaftsverbände eine Senkung des Schutzstatus auf europäischer Ebene und die Aufhebung des Schutzstatus in Alm- und Weidegebieten.“*

Natur und Tourismus im Einklang

Die Initiative „in unserer Natur“ wird von 13 Organisationen und Institutionen des Landes Oberösterreich getragen. Darunter auch der OÖ Almverein und der OÖ Tourismus. Gemeinsam wird daran gearbeitet Bewusstsein zu schaffen und eine konfliktfreie, nachhaltige und wertschätzende Nutzung oberösterreichischer Naturräume zu etablieren. Fair Play Regeln spielen dabei eine wichtige Rolle. Welche am Berg und der Alm gelten, ist unter: www.in-unserer-natur.at nachzulesen.

Ein weiteres zentrales Ziel von »in unserer Natur« ist die Wertschätzung für die Landwirtschaft zu steigern, insbesondere indem man die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern für die Allgemeinheit sichtbar macht. *„Ohne Bäuerinnen und Bauern, keine Alm“,* betont Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger: *„Nur durch die Bewirtschaftung und die Alpfung des alpinen Grünlandes bleibt diese Grünfläche für Wandersleute – aber auch die Artenvielfalt – offen. Auf verwilderten, verwaldeten Flächen ist die Artenvielfalt gering. Auf einer bunten Almwiese dagegen hoch.“*

Almobmann Johann Feßl ergänzt: *„Almen haben einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Der Erhalt dieser einzigartigen Kulturlandschaft erfordert viel Wissen, Engagement und vor allem*

die harte Arbeit der Almbewirtschafter und des Almpersonals. Vielen Menschen aus der breiten Bevölkerung ist das nicht bewusst. Die Almen werden häufig als selbstverständlich angesehen und oft wird vergessen, dass es sich hierbei um bewirtschaftetes Eigentum handelt.“

Indem Kühe, Schafe und anderer Wiederkäuer das Eiweiß aus Gras und Wiesenblumen für den Menschen in Form von Milch und Fleisch nutzbar machen, wird auch ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet. *„Die Alpfung macht damit doppelt Sinn: Naturraum wird gepflegt und Lebensmittel produziert“*, so Landtagsabgeordnete Regina Aspalter. Dass diese Lebensmittel von höchster Qualität sind, davon kann sich jede Almbesucherin und jeder Almbesucher selbst überzeugen. Bei der Almjause, dem Bauernkrapfen oder den Kässpätzle lässt sich das sehen und schmecken. *„Der Genuss dieser bäuerlichen Schmankerln ist die kulinarische Draufgabe eines tollen Almwandertags und trägt obendrein zum Einkommen der bäuerlichen Familien bei“*, betont Aspalter. In ihrem Bezirk gibt es rund 115 Almen, davon sind 93 bewirtschaftet und beherbergen für die Sommermonate 634 GVE (= Großvieheinheiten, z.B. eine Kuh). Im gesamten Bundesland OÖ gibt es 624 Almen, davon sind 403 bewirtschaftet. Jährlich alpen 516 Tierhaltungsbetriebe 3.656 GVE auf Oberösterreichs Almen.

Ländliche Neuordnung – Investiert in die Zukunft der Alm

In Summe werden jährlich ca. 30 bis 60 Almförderungsprojekte umgesetzt. Das Team um Abteilungsleiter Robert Türkis begleitet die Bäuerinnen und Bauern dabei umfassend – von der Planung über die Förderabwicklung bis hin zur Umsetzung.

Leistungen der LNO für die Almwirtschaft:

- Förderung und Begleitung von Herdenschutzmaßnahmen sowie Investitionen in die Sicherstellung der Wasserversorgung
- Sicherung der Ertragsfähigkeit der Almen und der Ausübbarkeit bestehender Weiderechte aktiver bergbäuerlicher Betriebe durch geeignete Maßnahmen
- Durchführung von notwendigen Vermessungsmaßnahmen auf Almen
- Beratung und Sachverständigenleistungen in Almangelegenheiten
- Almschutz und Almentwicklung nach dem Alm- und Kulturflächenschutzgesetz
- Bauliche Adaptierungsmaßnahmen von Almwirtschaftsgebäuden zum Zwecke eines Almausschankes als Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft gemäß Gewerbeordnung
- Vertretung almwirtschaftlicher Interessen bei Maßnahmen von Tourismus, Naturschutz, etc.